



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 40 vom 28. April 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 1. März 2023

Das Präsidium der Universität hat am 27. März 2023 auf Grund von § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 1. März 2023 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 2 Hmb-HG beschlossenen nachstehenden Änderungen der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 12. April 2017, zuletzt geändert am 2. November 2022, genehmigt.

§ 1

Zugangsvoraussetzungen

Die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften wird wie folgt geändert:

Unter § 1 „Zugangsvoraussetzungen B. Masterstudiengänge/Masterteilstudiengänge“ erhält Nr. 27 „Manuscript Cultures“ folgende Fassung:

Für den Studiengang Manuscript Cultures (M.A.) bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

- Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (BA/ Mag. Art./Diplom) einer deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschule in einem der am Studiengang beteiligten Fächer (Afrikanistik, Äthiopistik, Alte Geschichte, Assyrologie, Austronesistik, Gräzistik, Historische Musikwissenschaft, Indologie, Iranistik, Islamwissenschaft, Japanologie, Jüdische Philosophie und Religion, Kunstgeschichte, Mittlere und Neuere Geschichte, Sinologie, Thaiistik, Turkologie) oder einem verwandten Fach,
- Nachweis von Sprachkenntnissen im Englischen auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens,
- in Ausnahmefällen kann von den vorstehenden Zugangsvoraussetzungen abgewichen werden, wenn aufgrund besonderer Umstände von einer mindestens gleichwertigen Qualifikation und Eignung ausgegangen werden kann.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

Hamburg, den 28. April 2023
Universität Hamburg